

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

**Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring**

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 13.11.2024

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas
Telefon, Durchwahl (NbSt.)
08679987331
Telefax
08679987330
Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom 13.11.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)

Halm - Felln

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)

Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.

siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 13.11.2024 bis zur Beendigung am 22.12.2024 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☒ vollständig

☐ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 15

vom 13.11.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.

Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Zißeberger Andreas

Telefon dienstlich

0171 7725886

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 0,00 EUR

Gebühren für diese Anordnung

0,00 EUR

Gesamtbetrag

0,00 EUR

Bankinstitut

IBAN

BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei Burghausen

☒ zum Akt 140-12/2

☒ Feuerwehr Mehring

☒ Bauhof Mehring

☒ BRK

Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 12.11.2024

Telefon-Nr. des Antragstellers

08677 9780-40, Kevin Löffler

Mobil-Tel.: 0151 14765202

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

Kostenstelle: 1003520514

Bitte dringend angeben wegen E-Rechnung

An Straßeverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring

bauamt@gemeinde-emmerting.de

☒ **Antrag**

☐ **Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)**

Anlagen:

☐ Regeplan-Nr.	☐ Umleitungsplan
☐ mit Änderungen	☐ Signalplan + Signalzeitenplan
☐ Verkehrszeichenplan	☒ Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

☒ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **B I/15** ist **ohne** Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☒ ortsfest

☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband

2. Lage der Arbeitsstelle

☒ innerorts

☐ außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

Mehring

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Halm - Felln (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

Vollsperrung (B I/15) - modifiziert / laut beiliegendem Regelplan

(Start nach Abschluss des Bauabschnitts Mehring - Brunn, Wanderbaustelle, Anwohner werden benachrichtigt)

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

13.11.2024

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

22.12.2024

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

ca. 5 Wochen

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- ☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan
☐ Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
☐ Entfernen		
☐ Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Andreas Zißlsberger

Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd

Mobil-Tel.: 0171 7725886

V. Sondernutzung

☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

☐ Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

☐ liegt bei

☐ bereits beantragt (wird nachgereicht)

☐ nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 12.11.2024



MAX STREICHER
GmbH & Co. Kommandit-
gesellschaft auf Aktien
Niederlassung Dürnbach

1.4. Mike Meier

Regelplan B I/15 modifiziert

Sperrung einer Straße

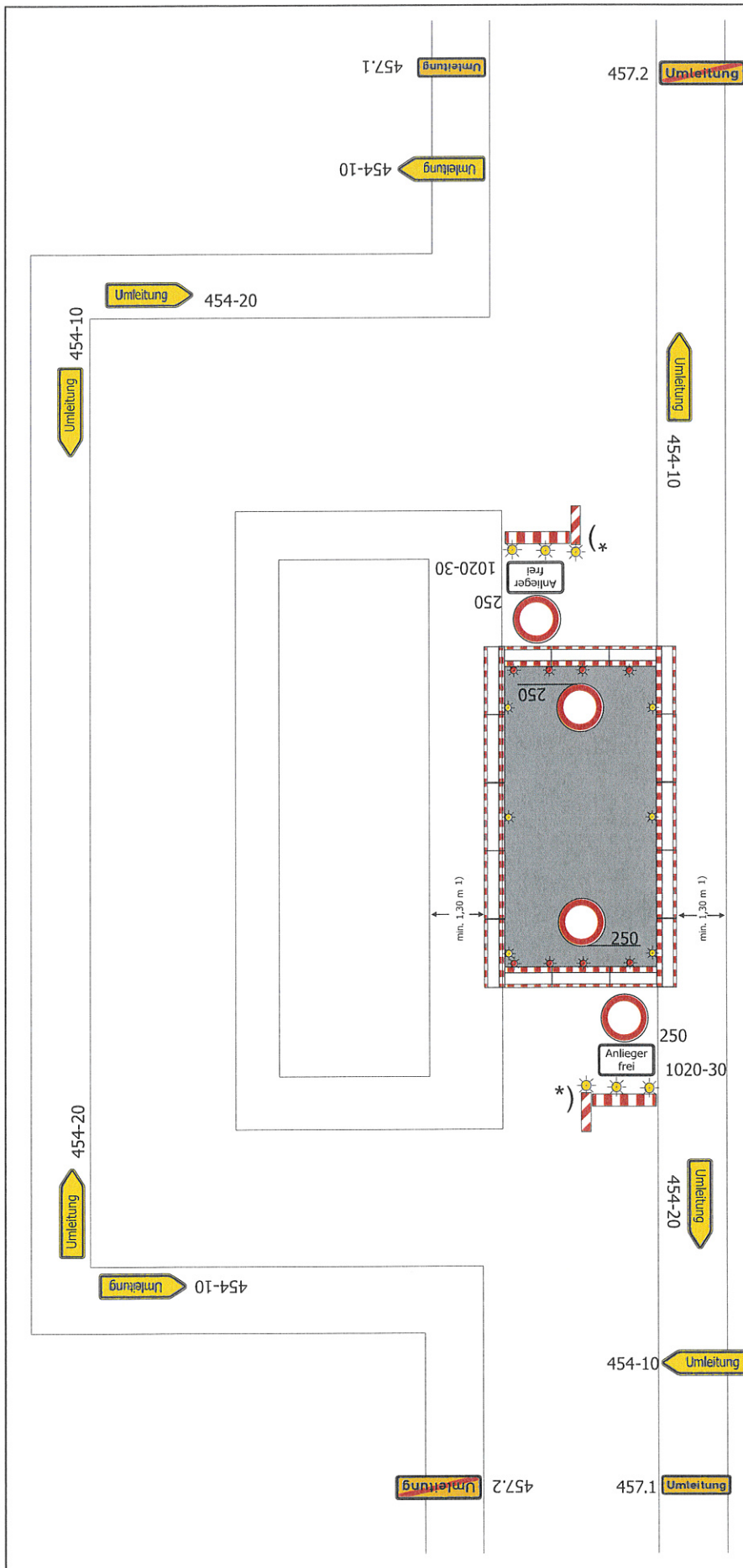
- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

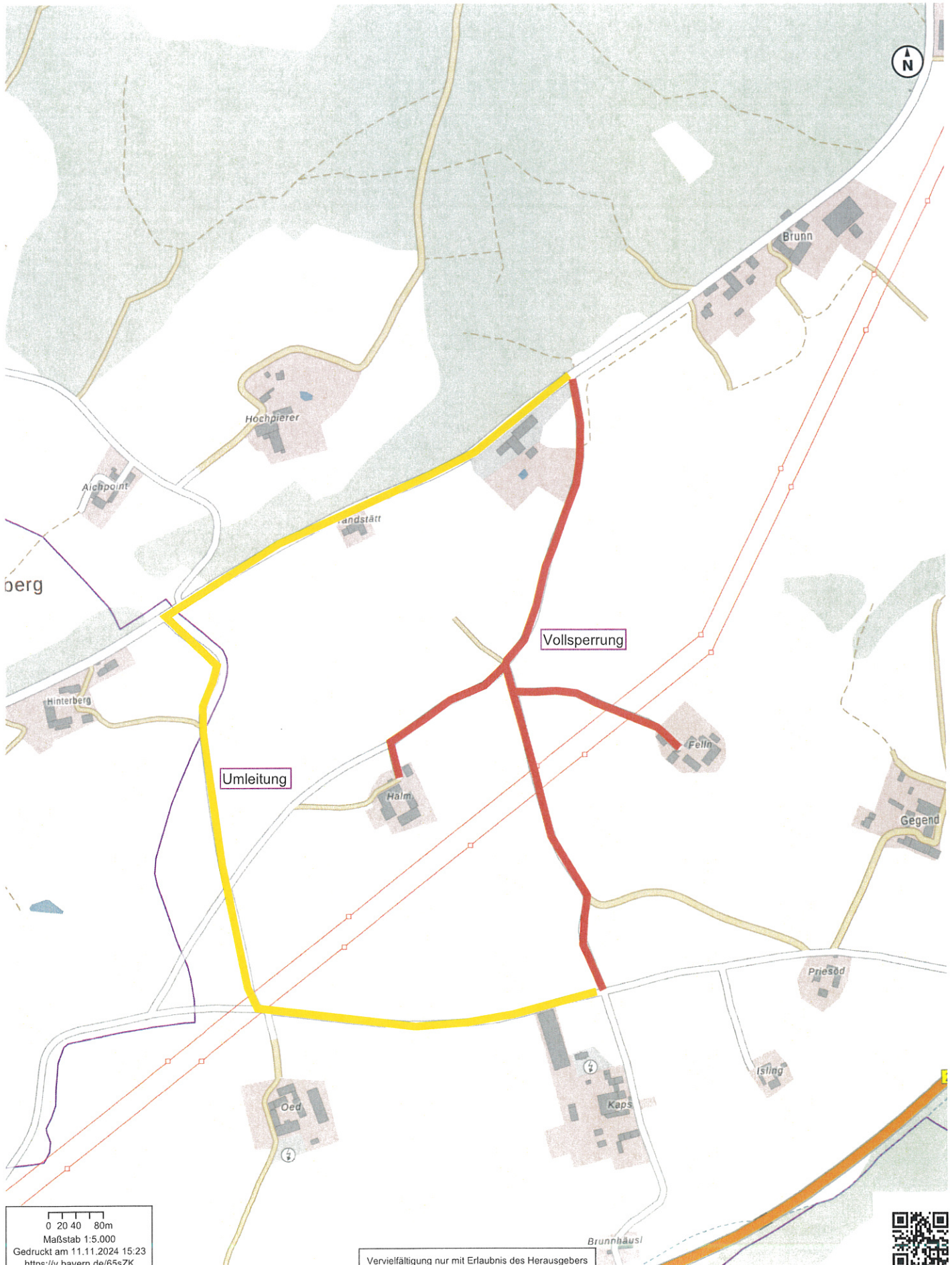
Querabspernung auf der Fahrbahn
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Rundstrahlern (WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit gelbem Dauerlicht

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

*) Doppelseitige Leitbaken





0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 11.11.2024 15:23
<https://v.bayern.de/65sZK>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



0 20 40 60 80m
Maßstab 1:2.500
Gedruckt am 11.11.2024 14:56
<https://v.bayern.de/cvK2n>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers